

Regionalversammlung 03-2025

Protokoll

Mittwoch, 19. November 2025, 15.00 bis 16.05 Uhr

Mehrzweck- und Schulanlage, 3807 Iseltwald

Vorsitz : Peter Aeschimann, Regionspräsident

Sekretär : Stefan Schweizer, Geschäftsführer

Anzahl Gemeinden : 28

Stimmkraft:	14	1 Stimme	14 Stimmen
	9	2 Stimmen	18 Stimmen
	<u>5</u>	3 Stimmen	15 Stimmen
	28	Gemeinden	47 Stimmen
		Regionspräsident	1 Stimme
		Total	48 Stimmen

Anwesende:	14	1 Stimme	14 Stimmen
	8	2 Stimmen	16 Stimmen
	<u>5</u>	3 Stimmen	15 Stimmen
	27	Gemeinden	45 Stimmen
		Regionspräsident	1 Stimme
		Total	46 Stimmen

$\frac{1}{4}$ anwesende Stimmen	12 Stimmen
Absolutes Mehr	24 Stimmen
2/3-Mehr	31 Stimmen

Stimmenzähler: - Stefan Schweizer

E R Ö F F N U N G

Begrüssung durch Regionspräsident Peter Aeschimann

Regionspräsident Peter Aeschimann begrüsst im Namen der Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKOO) die Anwesenden zur Regionalversammlung in Iseltwald und dankt der Gemeinde für das Gastrecht.

Peter Aeschimann kann speziell begrüssen:

- Die anwesenden stimmberechtigten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
- Die Kommissionspräsidenten Werner Feuz (Energie) und Daniel Studer (Verkehr & Siedlung)
- Grossrätin Stephanie Gartenmann, Grossrat Daniel Studer (zugleich Gemeindevertreter)

Eingegangene Entschuldigungen:

- Walter Brog, Innertkirchen, keine Vertretung
- Regierungsstatthalter Martin Künzi
- Die Kommissionspräsidenten Daniel Bürki (ADT), Urs Zuberbühler (ÖV), Peter Brawand (Landschaft)
- Die Grossräte Andreas Michel, Peter Flück und Beat Kohler
- Claudia Schatzmann, Landschaftsberaterin
- Alina von Allmen, Klimaprojektcoachin

Der Regionspräsident macht darauf aufmerksam, dass die Regionalversammlung mit einem Konferenzsystem (elektronische Ton- und Bildaufnahme) aufgezeichnet wird. Die Daten werden mindestens bis zur Genehmigung des Protokolls bei der RKOO lokal gespeichert und danach gelöscht.

Einberufung

Gestützt auf Art. 13 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost wurden die stimmberechtigten Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der 28 Regionsgemeinden 30 Tage vor der Versammlung schriftlich mit Angabe der Traktanden zur Regionalversammlung eingeladen.

Die öffentliche Publikation der Einladung zur Versammlung erfolgte fristgerecht am 30. bzw. 31. Oktober 2025 unter den amtlichen Mitteilungen in den offiziellen Organen (Anzeiger Interlaken und Anzeiger Oberhasli).

Peter Aeschimann erklärt die Versammlung als eröffnet.

Eröffnungsformalitäten

- a) Peter Aeschimann stellt das Stimmrecht fest. Stimmberechtigt sind nur die Präsidentinnen oder Präsidenten der Regionsgemeinden oder ihre Stellvertretungen.
- Die Stimmkraft an der Regionalversammlung basiert auf der Anzahl Einwohner je Gemeinde: Gemeinden bis 1'000 Einwohner haben eine Stimme, Gemeinden bis 4'000 Einwohner haben zwei Stimmen, Gemeinden bis 7'000 Einwohner haben drei Stimmen, der Regionspräsident hat eine Stimme (sofern er keine Gemeinde vertritt). Die Einwohnerzahl entspricht dem FILAG-Vollzug (mittlere Wohnbevölkerung der letzten drei Jahre). Gegenüber dem letzten Jahr hat die Gemeinde Grindelwald neu drei Stimmen (mehr als 4'000 Einwohner). Das neue Stimmentotal beträgt somit 48 Stimmen (47 Stimmen der Gemeinden plus eine Stimme des Regionspräsidenten).
- Von den 28 Gemeinden mit insgesamt 47 Stimmen sind 27 Gemeinden mit 45 Stimmen anwesend, plus der Regionspräsident mit einer Stimme (total 46 Stimmen).

Des Weiteren sind anwesend seitens der Geschäftsstelle:

- Stefan Schweizer, Geschäftsführer
- Dominic Freitag, Bereichsleiter Verkehr & Siedlung / Öffentlicher Verkehr
- Roland Schneider, Energieberater
- Silvia Burri, Administration

- b) Gemäss Geschäftsreglement Art. 18 stimmt die Regionalversammlung über Sachgeschäfte offen ab. Eine Abstimmung unter Namensaufruf kann von $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmen verlangt werden.

Gemäss Geschäftsreglement Art. 19 wählt die Regionalversammlung in offener Abstimmung. Geheime Wahl kann von $\frac{1}{4}$ der anwesenden Stimmen verlangt werden.

Als Stimmenzähler wird von Peter Aeschimann vorgeschlagen und von den Stimmberechtigten genehmigt:

- Stefan Schweizer

- c) Peter Aeschimann stellt die Traktandenliste vor:

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Regionalversammlung vom 25. Juni 2025
2. Ersatzwahl Kommission Energie
3. Kenntnisnahme Finanzplan 2026 - 2030
4. Genehmigung Budget 2026
5. Beschluss über den revidierten Teilrichtplan Energie Oberland-Ost 2025
6. Verschiedenes

Die Traktandenliste ist genehm.

V E R H A N D L U N G E N

1. Protokoll der Regionalversammlung vom 25. Juni 2025

Das Protokoll der Regionalversammlung vom 25. Juni 2025 wurde den Gemeinden gemäss Artikel 7 des Geschäftsreglements der Regionalkonferenz Oberland-Ost fristgerecht am 1. Juli 2025 zugestellt. Es ist zudem unter www.oberland-ost.ch abrufbar.

Gegen das Protokoll sind keine Einwände eingegangen.

Die Geschäftsleitung (GL) beantragt der Regionalversammlung, das Protokoll der Regionalversammlung vom 25.06.2025 zu genehmigen.

Peter Aeschimann eröffnet die Diskussion. Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Das Protokoll der Regionalversammlung vom 25.06.2025 wird einstimmig genehmigt.

2. Ersatzwahl Kommission Energie

Regionspräsident Peter Aeschimann:

Andreas Michel, Vertreter der Teilregion 1 Süd in der Energiekommission der RKOO, scheidet per Ende Jahr infolge Amtszeitbeschränkung aus dem Gemeinderat Bönigen aus. Er hat auf diesen Zeitpunkt hin auch seine Demission als Mitglied der Energiekommission der RKOO eingereicht.

Der ab 01.01.2026 vakante Sitz der Teilregion 1 Süd in der Kommission Energie kann vorerst nicht besetzt werden. In mehreren Gemeinden der Teilregion finden aktuell Gemeinderatswahlen statt. Die Gemeinden können anfangs 2026 zuhanden der Regionalversammlung vom 01.04.2026 geeignete Kandidatinnen oder Kandidaten nominieren.

Die GL zieht deshalb den Antrag bezüglich Ersatzwahl in die Kommission Energie zurück.

Kein Beschluss.

3. Kenntnisnahme Finanzplan 2026 - 2030

Philippe Ritschard, Verantwortlicher Ressort Finanzen in der Geschäftsleitung:

Die Geschäftsstelle hat auf der Basis der genehmigten Jahresrechnung 2024 und des genehmigten Budgets 2025 den Finanzplan 2026 – 2030 ausgearbeitet. Der Finanzplan orientiert sich am vorjährigen Finanzplan. Er ist auf die spezifischen Bedürfnisse der Regionalkonferenz ausgerichtet.

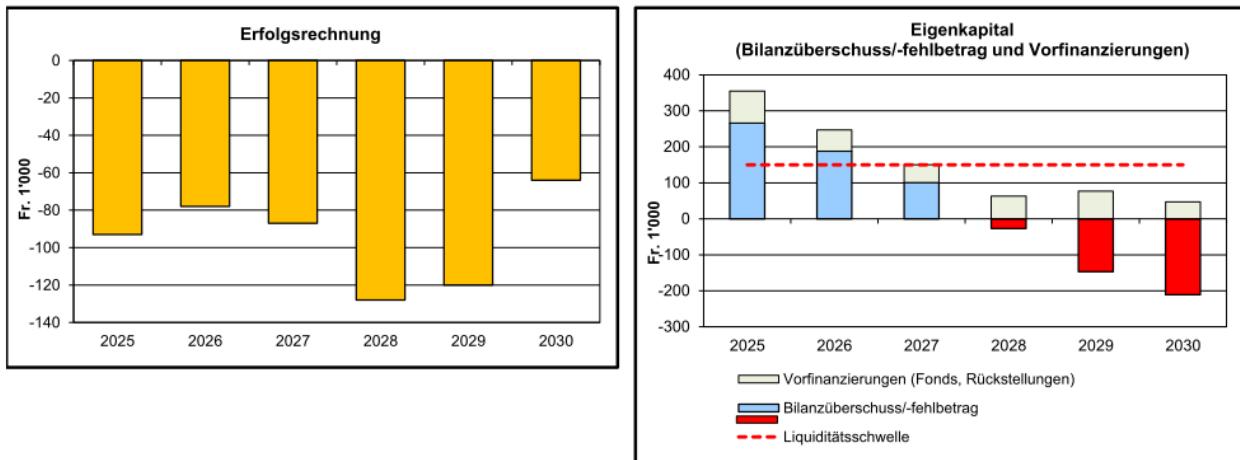
Die Beiträge der Gemeinden wurden gemäss Beschluss der Regionalversammlung vom 25.06.2025 erhöht. Die Beiträge des Kantons basieren auf den bisherigen Ansätzen. Die Kosten für den Betrieb der Geschäftsstelle berücksichtigen einerseits eine geringe Teuerung im bisherigen Rahmen, den höheren Anteil der Stellenprozente und andererseits die bis Ende 2027 vertraglich gesicherte Coachingstelle Klimaprojekte.

Neu wird in der Bilanz die Entwicklung der Flüssigen Mittel (Kto. 100) und der Forderungen (Konto 101) aufgeführt; diese Prognosen waren in den früheren Finanzplänen noch nicht dargestellt.

Die Kosten für die laufenden und die bereits bekannten anstehenden Projekte gemäss Planungsprogramm sind soweit heute absehbar im Finanzplan berücksichtigt, ebenso die erwarteten Kantonsbeiträge an diese Planungen; zeitliche Verschiebungen bei der Realisierung sind allerdings immer möglich, was zu grösseren Abweichungen in der Finanzplanung führen kann.

Der Finanzplan weist für die Jahre 2026 bis 2030 Jahresabschlüsse mit einem durchschnittlichen Defizit von rund CHF 100'000 aus. Ab 2028 wird ein negativer Bilanzüberschuss prognostiziert und das Eigenkapital würde unter die gewählte Liquiditätsschwelle fallen. Die Konten für die Vorfinanzierungen (Landschaftsfonds, Rückstellung Entwicklungsstrategie und Förderprogramm) belaufen sich per 2030 auf etwa CHF 47'000.

Übersicht der grafischen Ergebnisse des Finanzplans 2026 – 2030:



Die Geschäftsleitung hat an ihrer Sitzung vom 19. August 2025 den Finanzplan besprochen und verabschiedet. Trotz der durch die Regionalversammlung vom 25. Juni 2025 beschlossenen Beitragserhöhung wird weiterhin eine Abnahme des Eigenkapitals prognostiziert. Neue Planungen wie die regionale Sportstättenplanung oder die regionale Velonetzplanung führen zu neuen Ausgaben. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen bezüglich der effektiven Finanzentwicklung, welche jeweils deutlich besser abschneidet als die prognostizierte Finanzentwicklung, erachtet die Geschäftsleitung dringliche Massnahmen zurzeit als nicht notwendig, wird die Entwicklung aber weiterhin genau beobachten.

Der Finanzplan 2026 – 2030 kann unter www.oberland-ost.ch eingesehen werden.

Die Geschäftsleitung bringt den Finanzplan 2026 – 2030 gemäss Art. 26, Abs. 1, Bst. e des Geschäftsreglements der Regionalversammlung zur Kenntnis.

Peter Aeschimann eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Die Regionalversammlung nimmt den Finanzplan 2026 – 2030 zur Kenntnis.

4. Genehmigung Budget 2026

Philippe Ritschard, Verantwortlicher Ressort Finanzen in der Geschäftsleitung:

Der Budgetbericht 2026 wurde wiederum aufbauend auf dem Vorjahresbericht erstellt. Das Klimaprojektcoaching wird bis Ende 2025 noch als Regionalentwicklungsprojekt unter der Funktion 883 geführt. Mit der neuen Leistungsvereinbarung mit dem Kanton werden die Energieberatung und die Klimaberatung gemeinsam geregelt. Aus diesem Grund wird ab 2026 das Klimaprojektcoaching finanztechnisch neu als Aufgabe unter der Funktion 7 „Energie und Umwelt“ geführt. Ein direkter Vergleich zwischen Jahresrechnung 2024, Budget 2025 und Budget 2026 bleibt unter Beachtung dieser Verschiebung zwischen den Funktionen trotzdem möglich.

Übersicht Gesamtergebnis Budget 2026

Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'180'300
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'072'700
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>CHF</i>	<i>-107'600</i>
Finanzaufwand/-ertrag	CHF	0
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	-13'500
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	44'400
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-76'700

Budget 2026 der Erfolgsrechnung nach Funktionen im Vergleich zu den Vorjahren:

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024		Budget 2025		Budget 2026	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	826'498.92	1'017'641.81	884'000.00	1'009'200.00	912'900.00	1'122'300.00
3 Kultur	182'380.00	170'187.00	191'000.00	181'000.00	191'000.00	181'000.00
6 Verkehr, Raumordnung	639'805.84	385'754.11	585'800.00	412'300.00	652'600.00	407'100.00
7 Energie und Umwelt	107'505.34	143'584.00	115'800.00	140'200.00	233'300.00	246'700.00
8 Volkswirtschaft	283'329.75	225'186.66	287'000.00	229'000.00	204'000.00	160'000.00
Total	2'039'519.85	1'942'353.58	2'063'600.00	1'971'700.00	2'193'800.00	2'117'100.00
Aufwandüberschuss		97'166.27		91'900.00		76'700.00
Ertragsüberschuss						

Das Budget 2026 berücksichtigt für den Verwaltungsaufwand weitgehend Erfahrungswerte aus den Vorjahren unter Berücksichtigung einer möglichen Teuerung sowie bereits bekannten Änderungen.

Bei der allgemeinen Verwaltung ist der Personalaufwand 2026 höher budgetiert (Änderung Geschäftsführer neu 100% gegenüber bisher 80%). Zudem muss mit externen Planungskosten gerechnet werden (IT-Support, Aktualisierung Homepage). Die Erhöhung der Gemeindebeiträge ab 01.01.2026 ist berücksichtigt, bei den Kantonsbeiträgen sind keine Änderungen vorgesehen.

Die Funktion 3 'Kultur' enthält die vertraglich festgelegten Beiträge an die Kulturstiftungen von regionaler Bedeutung, welche für die Vertragsperiode 2025 – 2028 unverändert bleiben. Der Aufwand im Kulturbereich beinhaltet neben den Kulturförderbeiträgen auch den Aufwand der Geschäftsstelle für die Koordination der regionalen Kulturförderung, insbesondere das jährliche Reporting zu den Kulturleistungsverträgen.

In der Funktion 6 'Verkehr und Raumordnung' sind ausgabenseitig höhere Beiträge aufgeführt als im Vorjahr, da im 2026 mit den neuen regionalen Planungen zu Sportstätten und Velonetz, aber auch die Weiterentwicklung der Überbauungsordnung Geschiebelagerplätze grössere Planungsprojekte anstehen. Diese Planungen werden weniger hoch subventioniert als die RGSK-/AP5-Planung, weshalb auf der Einnahmeseite weniger hohe Beiträge zu erwarten sind.

Bei der Funktion 7 'Energie und Umwelt' wird neu das Klimaprojektcoaching aufgeführt, welches bis Ende 2025 noch in der Funktion 8 geführt wird. Die Energieberatungsstelle wird wie bisher geführt. Der Leistungsvertrag mit dem Kanton gilt für die Periode 2023 – 2026.

Funktion 8 'Volkswirtschaft' enthält sämtliche Aufgaben aus der Umsetzung der Regionalentwicklung (Neue Regionalpolitik). Die Aufgabe der Coaching-Stelle Klimaprojekte wird neu nicht mehr als Regionalentwicklungsprojekt geführt, sondern unter der Funktion 7.

Der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 76'700 aus der Erfolgsrechnung kann aus dem Bilanzüberschuss im Eigenkapital finanziert werden.

Entwicklung Eigenkapital 2026

Bilanzüberschuss per 01.01.2025	CHF 359'245.73
Budgetierter Aufwandüberschuss 2025	CHF -91'900.00
Budgetierter Aufwandüberschuss 2026	CHF -76'700.00
Erwarteter Bilanzüberschuss per 31.12.2026	CHF 190'645.73

Zum Budget 2026 liegt wiederum ein Bericht mit Erläuterungen vor.

Die Jahresrechnungen haben in den letzten Jahren immer besser abgeschlossen als der jeweils budgetierte Voranschlag; dies ist bedingt durch die konservative Budgetierung und die teilweise nicht steuerbaren Verzögerungen in den Planungsprojekten. Die Rechnungspositionen, welche nicht direkt von Planungen oder Projekten betroffen sind, konnten mehrheitlich eingehalten werden.

Die Details zum Budget 2026 können unter www.oberland-ost.ch eingesehen werden.

Die Geschäftsleitung beantragt der Regionalversammlung, das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 76'700 zu genehmigen.

Regionspräsident Peter Aeschimann eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss in der Erfolgsrechnung von CHF 76'700.

5. Beschluss über den revidierten Teilrichtplan Energie Oberland-Ost 2025

Roland Schneider, regionaler Energieberater und Fachbereichsleiter Energie:

Der aktuelle Teilrichtplan Energie Oberland-Ost (TRPE.OO) von 2015 basiert auf Daten und Grundlagen aus den Jahren 2012 – 2014. Zwischenzeitlich sind im Energiebereich diverse neue Vorgaben und gesetzliche Änderungen entstanden, welche eine Aktualisierung des TRPE.OO notwendig machen.

Die Ziele des im Jahr 2015 genehmigten Teilrichtplans Energie Oberland-Ost sind grundsätzlich weiterhin gültig:

- Wärmeversorgung bis 2035: Senkung Energiebedarf Raumwärme und Warmwasser um 40% (Basis 2010), Steigerung erneuerbare Energieträger und Abwärmennutzung um 70%
- Stromproduktion und Stromversorgung: Erhöhung Strom aus Wasserkraft um 300 GWh/a, Senkung Gesamtstromverbrauch um 17% gegenüber 2010, 80% Stromverbrauch aus einheimisch erneuerbaren Quellen.

Die Teilrevision beschränkt sich auf die notwendigen gesetzlichen Anpassungen und fokussiert auf die erfolgten, aber auch künftig geplanten Entwicklungen in den Versorgungsgebieten gemäss den Bedürfnissen der Gemeinden. Wichtigste Neuerungen sind im Bereich der Wärmeversorgung die Koordination in den beiden Verbundgebieten „Bödeli“ und „Meiringen“ zwischen den Energiedienstleistern und den Gemeinden. Die Versorgung mit Energieholz soll über ein regionales Monitoring erfolgen und den HolzfernwärmeverSORGern rechtzeitige Steuerungsinformationen liefern.

Anpassungen sind ebenfalls erfolgt bei den Standorten für Energieanlagen von mindestens regionaler Bedeutung.

Die wesentlichen Änderungen:

Im revidierten Teilrichtplan Energie Oberland-Ost werden die Entwicklungen seit dem ersten Energierichtplan bis 2021/22 beschrieben: Energieträgermix bei Wohnbauten, Energieträgermix Stromverbrauch, Wärmeverbunde, Wasserkraftwerke, regional verfügbare Energieträger (insbesondere Energieholz).

Weitere Änderungen betreffen die Windenergie: Die beiden im kantonalen Richtplan aufgeführ-

ten Windenergiepräume wurden abgeklärt und als nicht realisierbar festgehalten. Kleinwindanlagen im gesetzlichen Rahmen sind aber nach wie vor möglich. Bei der Photovoltaik wird das bestehende Potenzial an und auf Gebäuden aufgezeigt. Zudem werden im TRPE die potenziellen alpinen PV-Anlagen und die potenzielle PV-Grossanlage auf dem Brienzersee als Hinweise aufgezeigt und auf die aktuellen politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen hingewiesen.

Trotz mehrfach geäußertem Bedürfnis der Gemeinden, auch die Gemeindedatenblätter zu aktualisieren, war dies nicht möglich. Die im TRPE.OO 2015 verwendeten Daten sind heute in dieser Form nicht mehr verfügbar. In den Gemeindedatenblättern wird deshalb neu auf die Energie- und Klimadatenplattform des Kantons verwiesen, welche teilweise auch die Darstellung der Entwicklung einzelner Kenndaten ermöglicht.

Alle Massnahmen wurden auf ihre Umsetzung und den aktuellen Stand überprüft. Massnahmen, welche zwischenzeitlich bearbeitet, umgesetzt oder zusammengeführt wurden, sind gelöscht worden (z.B. Potenzialgebiete Windenergie). Die Massnahmen sind zudem in der Richtplankarte verortet worden.

Standorte Wasserkraft, welche im Kantonsrichtplan aufgeführt sind, wurden im regionalen Richtplan ebenfalls erwähnt. Im Rahmen der Vorprüfung wurde verlangt, dass diese bedeutenden Standorte Wasserkraft im regionalen Teilrichtplan Energie nicht aufgeführt sein dürfen. Die Kommission Energie erachtet aber diese Erwähnung im regionalen Richtplan als wichtig, um damit die regionale Beurteilung aufzuzeigen. Das AGR wird bei der Schlussprüfung allenfalls einen Genehmigungsvorbehalt setzen.

Die Richtplanrevision wurde eng durch die Kommission Energie der RKOO begleitet. Die Gemeinden wurden in den Planungsprozess mit einbezogen und konnten sich wie die Energiedienstleister im 2024 im Rahmen einer Vernehmlassung und der öffentlichen Mitwirkung einbringen. Die Vorprüfung durch die kantonalen Fachstellen wurde mit Vorprüfungsbericht vom 13.08.2025 abgeschlossen. Die im Vorprüfungsbericht aufgeführten Genehmigungsvorbehalte, Empfehlungen und Hinweise wurden durch die Energiekommission besprochen und aus regionaler Sicht soweit notwendig bereinigt.

Die Kommission Energie hat der Geschäftsleitung beantragt, den revidierten Teilrichtplan Energie Oberland-Ost 2025 durch die Regionalversammlung vom 19.11.2025 beschliessen zu lassen. Die Geschäftsleitung hat am 15.10.2025 diesen Antrag gutgeheissen. Mit Genehmigung des TRPE.OO 2025 wird der frühere TRPE.OO 2015 aufgehoben werden.

Der Regionalversammlung werden folgende Dokumente zum Beschluss vorgelegt:

- Bericht vom 15. Oktober 2025
- Massnahmenblätter vom 15. Oktober 2025
- Richtplankarte vom 24. September 2025

Die drei Dokumente bilden zusammen den regionalen Teilrichtplan Energie Oberland-Ost. Dieser wird nach Genehmigung durch den Kanton behörderverbindlich für die in den Dokumenten entsprechend festgehaltenen Inhalte.

Der Regionalversammlung werden folgende Dokumente zur Kenntnisnahme unterbreitet:

- Bericht vom 15. Oktober 2025 mit Änderungen
- Massnahmenblätter vom 15. Oktober 2025 mit Änderungen
- Gemeindedatenblätter vom 24. September 2025
- Auswertung Vernehmlassung bei den Gemeinden vom 13.06.2024
- Auswertung öffentliche Mitwirkung vom 13.06.2024

Die Geschäftsleitung unterstützt den Antrag der Kommission Energie und beantragt der Regionalversammlung die Genehmigung des Teilrichtplans Energie Oberland-Ost 2025.

Regionspräsident Peter Aeschimann eröffnet die Diskussion:

- Ein Wärmeverbund mit Holzverbrennung wurde von einem Bürger als Irrweg bezeichnet. Gegenargumente sind:

- Zurzeit kommt kein anderer Energieträger für grössere Wärmeverbunde in Frage.
- Die Standards der Fernheizungen sind streng normiert: Es bestehen klare Vorschriften bezüglich Abgasnormen, Ascheentsorgung, etc.
- Es gibt Bestrebungen, das nicht unbegrenzt verfügbare Holz erst als Bauholz zu nutzen und erst danach zu verbrennen (Kaskaden-Nutzung).
- Die Klimaveränderung geht weiter, der Bedarf an Heizenergie wird künftig, auch wegen besser isolierten Gebäuden, abnehmen.
- Wieviel Wald als erneuerbare Energiequelle zur Verfügung steht, ist eine Frage der Betrachtungsweise (regional, kantonal, national). Es gibt zum Thema eine Studie des Kantons zur Verfügbarkeit von Energieholz, daraus wurde für den TRPE.OO abgeleitet, wieviel erneuerbares Energieholz zur Verfügung steht. Es ist bekannt, welche Ausbau- und Neubaupläne Wärmeverbunde haben. Mit Hilfe eines regionalen Monitorings kann erkannt werden, wie weit man gehen kann, damit die Energiequelle Holz noch erneuerbar und auch wirtschaftlich interessant ist.
- Holz ist einer der wenigen Rohstoffe, die wir in der Schweiz haben. Es ist ein CO₂-neutraler Rohstoff in einem geschlossenen Kreislauf: wenn das Holz in den Wäldern verfault, wird genau gleich viel CO₂ freigesetzt, wie wenn es verbrannt wird. Der Nettoholzwaldzuwachs beträgt schweizweit pro Jahr 1,5 – 2,5 Millionen m³ pro Jahr.
- Zurzeit gibt es keine Vorgaben zur Nutzung von Energieholz auf kantonaler oder nationaler Ebene.
- Guttannen arbeitet an einem kleinen Wärmeverbund, um weg von der fossilen Energie zu kommen. Die Wertschöpfung bleibt in der Schweiz oder sogar in der Region, was auch ökologisch sinnvoll ist.
- Schutzwald muss auch gepflegt werden und das anfallende Holz ist oftmals nur als Energieholz geeignet.

Beschluss:

Die Regionalversammlung genehmigt einstimmig den Teilrichtplan Energie Oberland-Ost 2025.

6. Verschiedenes

Regionspräsident Peter Aeschimann:

Zum letzten Mal als Gemeindepräsident dabei:

- Andreas Oberli, Gemeindepräsident Oberried 2008 (Gründung RKOO) – 2025
- Walter Brog, Gemeindepräsident Innertkirchen 2008 (Gründung RKOO) – 2025
- Peter Rubi, Gemeindepräsident Iseltwald 2016 - 2025

Die drei Gemeindepräsidenten sind zum letzten Mal in ihrer Funktion in der Regionalversammlung dabei. Andreas Oberli und Walter Brog sind schon bei der Gründung der Regionalkonferenz Oberland-Ost im Jahr 2008 im Amt.

Peter Aeschimann dankt allen drei für ihr Engagement, welches sie während vielen Jahren für ihre Gemeinde und die Region erbracht haben. Er wünscht ihnen alles Gute und eine aktive und erfüllende Gestaltung der neuen Freizeit.

Die scheidenden Gemeindepräsidenten erhalten von Hobbyimker Peter Aeschimann ein süßes Abschiedsgeschenk, ein Glas Bienenhonig von den eigenen Bienen.

Personalrochade in der Geschäftsstelle ab 1. Januar 2026

Ab 1. Januar 2026 wird Dominic Freitag neuer Geschäftsführer der Regionalkonferenz Oberland-Ost. Stefan Schweizer wird sein Stellvertreter. Bei den Fachbereichen wird sich keine Veränderung ergeben: Dominic Freitag wird weiterhin die beiden Bereiche Öffentlicher Verkehr sowie Verkehr & Siedlung betreuen, Stefan Schweizer bleibt zuständig für die Fachbereiche Regionalentwicklung / Umsetzung NRP, ADT und Kulturförderung.

Peter Aeschimann röhmt die vorausschauende Planung von Stefan Schweizer, selbst in Hinblick auf seine Nachfolgelösung, die er frühzeitig in die Wege geleitet hat. Er dankt dem Geschäftsführer für seine bisherige und künftige Arbeit und überreicht im ein ganzes Mutschli.

Dominic Freitag hat sich innert einem Jahr sehr gut eingearbeitet in seine Fachbereiche und ist gut integriert. Dennoch hat er sich erst die Hälfte des Wissens von Stefan Schweizer aneignen können und erhält deshalb vorerst nur ein halbes Mutschli. Die zweite Käsehälfte folgt.

Dominic Freitag dankt und ist froh, dass Stefan Schweizer der Geschäftsstelle noch erhalten bleibt.

Weitere Wortmeldungen

Qualitätssichernde Verfahren:

- In Brienz machen die neuen kantonalen Vorgaben zu qualitätssichernden Verfahren im Baubewilligungsprozess Sorgen. Gewisse Institutionen würden sie am liebsten flächendeckend einführen, namentlich der Heimatschutz. Die Verfahren werden nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber wenn sie selbst für kleine Projekte umgesetzt werden müssen, sind Aufwand und Kosten hoch. Brienz befürwortet pragmatische Lösungen mit Augenmaß.
- Für grössere Projekte ist das qualitätssichernde Verfahren das beste, wenn auch das teuerste Verfahren. Allerdings scheint der Heimatschutz zu planen, dass die qualitätssicheren Verfahren künftig selbst bei Zwei- oder gar Einfamilienhäusern angewandt werden müssten.
- Heimatschutz und Denkmalpflege sind in Workshopverfahren nicht immer einfach zufrieden zu stellen.
- Volkswirtschaft Berner Oberland arbeitet an einem Projekt, das den Versuch unternimmt, Vertreter der Baukultur und der Tourismus- und Immobilienbranche an einen Tisch zu bringen. Allenfalls kann gemeinsam ein Weg gefunden werden, die qualitätssichernden Verfahren zu verschlanken.

Abschaffung Eigenmietwert

- Plant der Kanton, ein Gesetz auszuarbeiten, damit die Gemeinden nach dem Wegfall des Eigenmietwerts die Zweitwohnungsbesitzer belangen können? Idee: RKOO schreibt an Kanton. Dazu ist es aber möglicherweise noch zu früh.
- RKOO nimmt das als Aufgabe entgegen.
- Prozess startet erst gerade, es sind noch keine konkreten Ergebnisse zu erwarten.
- Betroffene Kantone haben unterschiedliche Vorstellungen, wie es weitergehen soll. Die SAB hat alle Regierungen angeschrieben, Lösungen zu suchen. Im Kanton Bern sind viele Gemeinden nicht betroffen (wenig Zweitwohnungen). Die RKOO sollte aktiv werden, damit der Regierungsrat merkt, dass der wegfallende Eigenmietwert für viele Gemeinden im Oberland-Ost ein Problem ist. Die Geschäftsleitung der RKOO sollte aktiv werden.
- In der Zeitung stand, dass der Berner Regierungsrat die Zweitwohnungssteuer zulassen will und die Gemeinden selbst entscheiden können, ob sie die Steuer einführen wollen. Das Geschäft wird in den Grossen Rat kommen. Es fragt sich, ob ein Schreiben im jetzigen Zeitpunkt Sinn macht oder die Debatte im Grossen Rat abgewartet werden sollte. Daniel Studer wird informieren.

Zur Information

- Die nächste Regionalversammlung findet am **Mittwoch, 1. April 2026, 15.00 Uhr, in Lauterbrunnen** statt.
- Informationen zur Regionalkonferenz: www.oberland-ost.ch

Peter Aeschimann dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Engagement, der Gemeinde Iseltwald für die gute Vorbereitung und die Gastfreundschaft, der Geschäftsstelle für die Vorarbeiten. Damit schliesst er die Regionalversammlung.

Protokoll noch nicht genehmigt.

Vorsitz der Regionalversammlung:

Der Präsident

Peter Aeschimann

Der Geschäftsführer



Stefan Schweizer
(für das Protokoll)

Interlaken, 26. November 2025

Anhang

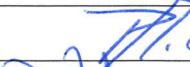
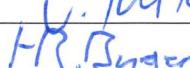
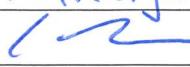
Anhang

- Präsenzliste Gemeinden
- Gästeliste

PRÄSENZLISTE
GEMEINDEN

REGIONALVERSAMMLUNG

vom 19. November 2025, 15.00 Uhr, Ort: Mehrzweck- und Schulanlage, 3807 Iseltwald

Gemeinde	Vorname, Name	GP/Stv.	Unterschrift
Regionalkonferenz OO	Peter Aeschimann	RP	
Beatenberg	Roland Noirjean	GP	
Bönigen	Ulrich Michel	GP	
Brienz	Bernhard Fuchs	GP	
Brienzwiler	Adrian Schild	GP	
Därligen	Hans Wolf	GP	
Grindelwald	Beat Bucher	GP	
Gsteigwiler	Bernhard Seiler	GP	
Gündlischwand	Susanne Gertsch	GP	
Guttannen	Werner Schläppi-Maurer	GP	
Habkern	Christoph Häni	GP	
Hasliberg	Adelheid Rubi Huber	GP	
Hofstetten	Beni Haslebacher	GP	
Innertkirchen	Walter Brog	GP	keine Vertretung
Interlaken	Philippe Ritschard	GP	
Iseltwald	Peter Rubi	GP	
Lauterbrunnen	Karl Nämpfli	GP	
Leissigen	Letizia Müller	GP	
Lütschental	Hans Rudolf Burgener	GP	
Matten	Lisa Randazzo-Anneler	GP	
Meiringen	Daniel Studer	GP	
Niederried	Beat Studer	GP	
Oberried	Andreas Oberli	GP	
Ringgenberg	Adrian Weinekötter	GP	
Saxeten	Robert Seematter	GP	keine Vertretung
Schattenhalb	Hannes Kohler	GP	
Schwanden	Anton Reisacher	GP	
Unterseen	Thomas Wegmann	GP	
Wilderswil	Rolf Herren	GP	

PRÄSENZLISTE GÄSTE

REGIONALVERSAMMLUNG

vom 19. November 2025, 15.00 Uhr, Ort: Mehrzweck- und Schulanlage, 3807 Iseltwald